

Consultation in preparation of a Commission report on the implementation and effect of the Resale Right Directive (2001/84/EC)

Antworten von:

BVDG	Bundesverband Deutscher Galerien und Editionen e.V., Berlin
BDKA	Bundesverband des Deutschen Kunst- und Antiquitätenhandels, Köln
DK	Deutscher Kunsthandelsverband, Berlin
BDK	Bundesverband Deutscher Kunstversteigerer, Berlin
VDA	Verband Deutscher Antiquare, Köln

Stand: März 2011

1. Please describe developments in the art market in your country over the period 2005-2010. It would be helpful if you could describe these developments:

- a) With respect to trade in the works of: (i) living artists; and (ii) deceased artists*
- b) By sector: (i) auction houses; (ii) art market galleries and dealers*
- c) By price range (up to €50,000; €50,00 - €200,000; €200,001 - €350,000; €350,001 - €500,000; and above €500,000)*

Antwort:

Wir verweisen hier auf das Zahlenmaterial, das von der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst (VG Bild-Kunst) bzw. der Ausgleichsvereinigung Kunst (AV Kunst) erarbeitet und uns zur Verfügung gestellt wurde – siehe Anhang.

Die AV Kunst ist eine Institution, durch welche die deutschen Marktakteure ihre Zahlungsverpflichtungen, die sich aus dem Folgerecht (§26 UrhG) und aus dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) ergeben, auf dem Wege einer jährlichen Umsatzpauschale ableisten. Die Mitgliedschaft der Galerien, Kunsthändler, Versteigerer und Kunstantiquariate in der AV Kunst ist freiwillig; diese wird von der VG Bild-Kunst verwaltet.

Die AV Kunst hat rund 430 Mitglieder – Galerien, Kunsthändler, Auktionshäuser und Kunstantiquariate; auf diese Unternehmen beziehen sich die anhängenden Umsatzzahlen. Diese haben den Nachteil, dass sie den deutschen Kunstmarkt nicht vollständig abbilden, denn nicht alle deutschen Kunstmarktakteure sind Mitglied der AV Kunst.

Außerdem hängen wir ein weiteres Dokument an, aus dem ausschließlich Zahlen über den Auktionshandel hervorgehen, die für dieses Marktsegment auch hinsichtlich der folgenden Fragen aussagekräftig sind (Quelle: Arts Economics 2011).

2. Please describe the factors that have influenced the developments in, and the competitiveness of, the art market in your country over this period:

- *With respect to the works of: (i) living artists; and (ii) deceased artists*
- *By sector: (i) auction houses; (ii) art market dealers and galleries*
- *By price range*
- *With respect to third countries*

Antwort

Wir verweisen hier zunächst auf Frage 1 und auf die Zahlen der AV Kunst im Anhang.

Wir möchten diese Zahlen anhand von zwei Jahrgängen jedoch als eine Art Lesehilfe interpretieren.

Im Jahr 2005 wurden für knapp 7 Mio. Euro folgerechtspflichtige Werke von lebenden Künstlern und für über 60 Mio. Euro folgerechtspflichtige Werke von verstorbenen deutschen Künstlern umgesetzt. Ein gravierender Unterschied im Verhältnis eins zu neun! Das Verhältnis der Verkäufe von folgerechtspflichtigen Werken lebender bzw. verstorbener ausländischer Künstler (98.795 Euro zu 370.835 Euro) steht ca. eins zu vier.

Schaut man auf den gesamten Umsatz des Jahres 2005 (also auf den Umsatz von rund 430 Kunstmarktunternehmen, die Mitglied der AV Kunst sind – oberste Spalte), so belief sich dieser auf rund 244 Mio. Euro. Dies bedeutet: es wurden 2005 rund 67,5 Mio. Euro Umsatz mit folgerechtspflichtiger Kunst und 176,5 Mio. Euro Umsatz mit nicht-folgerechtspflichtiger Kunst, d.h. mit Primärmarkt-Verkäufen getätigt.

Ein ganz anderes Bild ergibt sich für das Jahr 2009:

Hier belief sich der Umsatz mit folgerechtspflichtiger Kunst von lebenden Künstlern auf etwas über 39 Mio. Euro, derjenige von verstorbenen deutschen Künstlern auf 128 Mio. Euro. Das Verhältnis ist also mit etwa eins zu drei nicht mehr ganz so extrem wie in 2005, aber nach wie vor überwiegt der Verkauf von Werken verstorbener Künstler: es profitieren die deutschen Künstlererben! Ganz anders verhält es sich bei den folgerechtspflichtigen Verkäufen von Kunstwerken ausländischer lebender (54,5 Mio. Euro) zu verstorbenen Künstlern (etwas über 8 Mio. Euro). Der Umsatz mit nicht-folgerechtspflichtiger Kunst (d.h. Primärmarkt-Verkäufe) belief sich nur noch auf 11 Mio. Euro – er ging gegenüber 2005 also erheblich zurück (238,5 Mio. Gesamtumsatz abzüglich 229,5 Mio. folgerechtspflichtiger Umsatz): dies ist eine klare Folge der Wirtschaftskrise, die einen Einbruch im Primärmarkt zur Folge hatte.

3. What role, if any, has the resale right played in the development of the art market in your country? What effect has it had on trade in the internal market? What effect has it had in terms of the competitiveness of the art market in your country vis-à-vis other relevant markets that do not apply the resale right?

Antwort

Der deutsche Kunsthandel hat das Folgerecht seit Anbeginn abgelehnt. Es bedeutete für den deutschen Kunstmarkt fast drei Jahrzehnte massive Wettbewerbsverzerrungen, da die Kunstmarktakteure des europäischen Auslands nicht mit dieser Abgabe belastet waren. Selbst nach der EU-Folgerechtsrichtlinie von 2001, die innereuropäisch gleiche Voraussetzungen schaffen sollte, verlief die Harmonisierung nur schleppend. Dieser Zustand hält an, da das Folgerecht in einigen Ländern für den Verkauf von Werken verstorbener Künstler noch nicht angewandt wird (England, Niederlande, Österreich, Irland).

Anstatt einen einheitlichen, für alle Mitgliedstaaten geltenden Schwellenwert von 3.000 Euro einzuführen, konnten die Länder selbst eine Grenze festsetzen, sodass nun überall unterschiedliche Verkaufspreise gelten, ab denen Folgerechte anfallen. In Deutschland liegt die Schwelle mit 400 Euro besonders niedrig – in Österreich und den Niederlanden ist sie mit 3.000 Euro an die Vorgabe der Richtlinie angepasst. Mit anderen Worten: Ein deutscher Händler hat auf den Verkaufspreis eines Kunstwerkes für 3.000 Euro rund 100 Euro Folgerecht zu zahlen – eine Summe, die der österreichische Kollege als Einnahme verbuchen kann. Deutschland ist also selbst gegenüber unmittelbaren Anrainerstaaten in einem zementierten Wettbewerbsnachteil.

Dieser Wettbewerbsnachteil gilt vor allem auch gegenüber der Schweiz und den USA, den schärfsten Konkurrenten Deutschlands – von China ganz zu schweigen, wo derzeit ein Kunstmarkt mit gewaltiger Schubkraft entsteht. Die Einführung des Folgerechts ist hier nicht in Sicht. In diesen Ländern hat man klar erkannt, dass ein florierender, möglichst abgabenfreier Kunstmarkt auch für die künstlerischen Urheber langfristig vorteilhafter ist als urheberrechtliche Vergütungen, die 1.) den Kaufpreis für Kunstwerke erhöhen, 2.) die Konkurrenzfähigkeit der Händler mindern, 3.) zu fast 50% als Geldquelle für Künstlererben sprudeln und 4.) Verwaltungskosten verursachen.

Die innereuropäischen Wettbewerbsnachteile Deutschlands mögen 2012 beendet sein – sodann verlagern sich diese auf den gesamten europäischen Kunsthandel (Ausnahme: Schweiz) gegenüber den Wettbewerbern aus kunsthandelsstarken Drittländern!

Die deutschen Kunsthandelsverbände fordern, das Folgerecht **innerhalb der Mitgliedstaaten der EU endlich wirklich einheitlich zu regeln**. Außerdem soll der in der Richtlinie empfohlene **Schwellenwert von 3.000 Euro grundsätzlich für alle Länder gelten und nicht unterschritten werden**. Damit würden Wettbewerbsverzerrungen zulasten des Kunsthandelsstandortes Deutschland innerhalb der EU vermieden.

4. *What is the outlook for the art market in your country?
What are the major risks and opportunities facing the sector?*

Antwort

Zum deutschen Kunstmarkt allgemein kann folgendes gesagt werden: Der Wettbewerb ist hart und dehnt sich infolge der fortschreitenden Internationalisierung weiter aus.

Deutschland muss nicht nur der Konkurrenz durch kunstmarktstarke Länder wie der Schweiz, England und den USA standhalten, sondern zusehends auch der östlichen Hemisphäre, in der sich rasant neue Kunstmärkte entwickeln (Metropolen in Russland, Indien und in den arabischen Staaten). Vor allem in China entwickelt sich ein hochvitaler, weitgehend restriktions- und abgabenfreier Kunstmarkt. Europa läuft insgesamt Gefahr, seine traditionsreichen und prestigeträchtigen Kunstmärkte durch tektonische Verschiebungen zu verlieren. Dieser Prozess muss von der EU durch Maßnahmen aufgehalten werden, die zu einer Stärkung des deutschen bzw. europäischen Kunstmarkts und nicht zu seiner internationalen Wettbewerbschwächung beitragen – dies ist auch im Sinne der Künstler!

Anhand der anhängenden Umsatztable wird deutlich, dass der Anteil bzw. die Anzahl an Werkverkäufen mit Preisen über 500.000 Euro in Deutschland sehr gering und der Anteil an Verkäufen von Werken bis zu 50.000 bzw. 200.000 Euro relativ konstant ist.

Das Folgerecht stand und steht der Entwicklung des Deutschen Kunstmarktes – vorwiegend im Hochpreissektor – im Wege. Dem gegenüber steht eine qualitativ hochprofessionelle, inhaltsbezogene, kunsthistorisch seriöse, bildungsorientierte und künstleraffine kommerzielle Kunstvermittlungspraxis, die in ihrer wirtschaftlichen Entfaltung jedoch behindert wird.

5. *It would be helpful if you could further support your answers to Qs1-5 above with as much evidence as possible, including the following market data for each year over the period 2005-2010:*

- *art market turnover*
- *value of sales by auction*
- *value of sales by dealers and galleries*
- *volume of auction and dealer sales by price range (up to €50,000; €50,001 - €200,000; €200,001 - €350,000; €350,001 - €500,000; and above €500,000)*
- *imports of works of art*
- *exports of works of art*

Antwort

Siehe Antwort auf Frage 1 (Zahlen der VG Bild-Kunst bzw. der AV Kunst im Anhang). Angaben zum Import und Export von Kunstwerken können nicht gemacht werden, da hierzu für Deutschland keine verifizierbaren Zahlen vorliegen.

6. What is the cost of administering the resale right royalty (a) for living artists; and (b) on behalf of deceased artists? Who bears this cost?

Antwort

Die Verwaltung aller Obliegenheiten rund um das Folgerecht - Inkasso beim Kunsthandel, Distribution an die Künstler – wird in Deutschland von der VG Bild-Kunst bzw. von der AV Kunst geleistet. Die Kosten dieser Verwaltung werden aus den Einnahmen der Folgerechtsabgabe finanziert.

Wir können an dieser Stelle nur folgende Zahlen für Verwaltungskosten nennen, die jedoch nicht zwischen lebenden Künstler bzw. verstorbenen Künstler differenzieren.

	Verwaltungskosten	= % der	Gesamterträge aus Folgerechten des Jahres
2005	338.626,07 Euro	11,0 %	3.067.826,42 Euro
2006	387.135,00 Euro	10,6 %	3.659.256,79 Euro
2007	472.880,07 Euro	10,2 %	4.634.988,39 Euro
2008	424.762,68 Euro	9,7 %	4.373.059,01 Euro
2009	388.774,00 Euro	7,2 %	5.399.920,15 Euro
2010	Zahlen stehen noch nicht fest		

Quelle: Jahresrechnungen der Ausgleichsvereinigung Kunst.

Hinzu kommt der bürokratische Aufwand, der von den vorwiegend kleinen bis mittelständischen Unternehmen geleistet werden muss (Recherchen, Erstellen von folgerechtspflichtigen Werkverkaufslisten etc.) und der je nach Unternehmensgröße mit bis zu 5.000 Euro beziffert werden kann.

7. How many artists have benefitted from the resale right for each year over the period 2005-2010? What is the value of the royalties that have been distributed (a) to living artists; and (b) on behalf of deceased artists?

Antwort

Der deutsche Gesetzgeber hat die VG Bild-Kunst bzw. die AV Kunst, denen die Verwaltung des Folgerechts obliegen, nicht zu einer vollständigen Transparenz und Veröffentlichung aller damit einher gehenden Zahlen verpflichtet. Erst durch eine parlamentarische Anfrage der liberalen Partei (FDP) an die Deutsche Bundesregierung im Jahr 2009 hat die VG Bild-Kunst die Zahlen am Beispiel des Jahres 2008 konkretisiert (siehe Hinweis nach der Auflistung).

Wir können an dieser Stelle nur die Folgerechtssummen nennen, die in den jeweiligen Jahren insgesamt an die Berechtigten ausgeschüttet wurden, also nicht differenziert nach lebenden Künstler bzw. verstorbenen und ausländischen Künstlern.

Quelle: Jahresrechnungen der Ausgleichsvereinigung Kunst

Jahr:	Anzahl Künstler/Erben (In-/Ausland):	Summe Folgerechtsausschüttung:
2005	878	2.351.687,18 Euro
2006	1.020	2.751.312,60 Euro
2007	1.191	3.469.074,14 Euro
2008	1.157	3.373.653,63 Euro
2009	1.112	4.318.502,14 Euro
2010	1.021	3.427.103,00 Euro

Durch die oben erwähnte parlamentarische Anfrage wurde am Beispiel des Jahres 2008 deutlich, dass die Zahl 1.157 aus 744 deutschen und 413 ausländischen Personen beziehungsweise aus 624 lebenden und 533 bereits verstorbenen Künstlern (bzw. Erben) besteht. Letztere stehen in einem Verhältnis von 54 zu 46 Prozent zueinander. Mit anderen Worten – zumal dieses Verhältnis mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch auf die anderen Jahrgänge angewandt werden kann: **Fast die Hälfte der Folgerechtsausschüttungen fließt an bereits verstorbene Künstler bzw. an deren Erben.**

Mehr noch: der quantitativ größte Teil der jährlichen Ausschüttung fließt (in allen Ländern) an eine verhältnismäßig kleine Anzahl an Erben von sehr berühmten bzw. sehr stark marktgängigen Künstlern. Dieses Erfahrungswissen kann mangels Veröffentlichungspflicht der Verwertungsgesellschaften jedoch nicht belegt werden.

Damit hat sich das ursprüngliche Ziel des Gesetzgebers, mit der Einführung des Folgerechts die bildenden Künstler am Wiederverkauf ihrer Werke teilhaben zu lassen, nicht erfüllt. Das Folgerecht stellt sich zur schieren Hälfte nicht als Urheberrecht sondern als erweitertes Erbrecht dar – in Deutschland mit der absurd langen, durch das Urheberrecht sanktionierten Dauer von 70 Jahren nach dem Ableben des Künstlers.

*8. What is the value of the royalties that have been collected but not distributed?
How are these monies being used?*

Antwort

Die Folgerechteinnahmen kommen nicht vollständig bei den Urhebern bzw. bei den Künstlererben an. Neben den Verwaltungskosten (Frage 7) fließen nachstehende Summen ab. Dieses Geld wird von der VG Bild Kunst jährlich an das Sozialwerk bzw. an den Kunstfonds zur Förderung kultureller Zwecke überwiesen.

	Abführungen für Sozialwerk / Kulturförderung	= % der	Gesamterträge aus Folgerechten des Jahres
2005	228.435,09 Euro	7,5 %	3.067.826,42 Euro
2006	273.094,58 Euro	7,5 %	3.659.256,79 Euro
2007	279.506,62 Euro	6,0 %	4.634.988,39 Euro
2008	258.540,75 Euro	5,9 %	4.373.059,01 Euro
2009	366.884,26 Euro	6,8 %	5.399.920,15 Euro
2010	Zahlen stehen noch nicht fest		

Quelle: Jahresrechnungen der Ausgleichsvereinigung Kunst.

9. What is the role of the resale right in fostering artistic creativity?

Antwort

Das Folgerecht hat für das Gedeihen künstlerischer Kreativität nicht die geringste Bedeutung; es stellt keinerlei Antriebskraft dar. Da in Deutschland fast zur Hälfte die Erben von bereits verstorbenen Künstlern mit Folgerechtszahlungen bedient werden, wird deutlich, dass die Aussicht auf Folgerecht keinen Einfluss auf die künstlerische Produktivkraft haben kann. Ausmaß und Qualität von Kreativität basiert auf den sozialbiographischen Lebensumständen eines Künstlers; sie entfaltet sich primär durch das Können und Wollen des Künstlersubjekts und durch die lebenszeitlichen Chancen, die sich einem Künstler im Markt eröffnen: durch Anerkennung, Ausstellungen und Werkverkäufe durch Galerien mit adäquaten Provisionszahlungen.

Allerdings werden europäische Künstler früher oder später gewahr werden, dass es für Marktakteure im Binnenmarkt in Zukunft attraktiver werden könnte, mit nicht-folgerechtopflichtiger Kunst aus Drittländern zu handeln.

Kontakt:

Bundesverband Deutscher Galerien und Editionen e.V.

Birgit Maria Sturm

Dessauer Straße 32

D-10963 Berlin

0049-030-263 922 980

sturm@bvdg.de